

netzwerkbleiberecht

Ein Projekt zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung

Projektzeitung Nr. 1, Februar 2012

www.bleibinbw.de

stuttgart
tübingen
pforzheim

Gekommen, um zu bleiben!

Herr H. aus Tübingen, 27 Jahre

Bereits seit 2010 lebe ich in einer Gemeinschaftsunterkunft. Dort gibt es nichts zu tun. Doch das Asylzentrum hat mir sehr geholfen. Ich konnte einen Deutschkurs besuchen. Bei der Neuen Arbeit habe ich eine Qualifizierung besucht.

Ich wünsche mir mehr solche Kurse, denn ich möchte noch mehr lernen. Gerne würde ich in Deutschland eine Ausbildung machen. Ich möchte Schreiner werden oder so. Ich will eine gute Arbeit machen.



Herr D. aus Stuttgart, 26 Jahre

Seit 2002 lebe ich in Deutschland. Ich habe nur eine Duldung. Seit neun Jahren arbeite ich, immer im Schichtdienst. Im Irak habe ich ein Studium abgeschlossen. Dank der Caritas habe ich einen Deutschkurs besucht und sie haben mir dabei geholfen, dass ich jetzt studieren kann.

Aber ich muss zusätzlich immer noch arbeiten. Da ist es sehr schwer, zu lernen. Ich wünsche mir, eine Arbeit zu haben, mit der ich eine Familie gründen und ein ganz normales Leben führen kann.

Frau B. aus Stuttgart, 47 Jahre

Derzeit arbeite ich in einem Pflegeheim. Die Caritas und die AGDW haben mir geholfen, eine Arbeit zu finden. Als ich zum Bleiberechtsprojekt kam, hatte ich nur eine Duldung, jetzt habe ich eine Aufenthaltserlaubnis. Ich wünsche mir, dass mein Arbeitsvertrag verlängert wird und ich noch mehr Stunden arbeiten kann.

Gemeinsam mit meinem Mann versuche ich, genügend Geld zu verdienen, um ohne Hilfe vom Staat für unser Leben und das unserer zwei Kinder sorgen zu können.



Frau T. aus Tübingen, 31 Jahre

Seit sieben Jahren bin ich in Deutschland. Dank dem Asylzentrum Tübingen habe ich bei der VHS einen Deutschkurs besuchen können. Dann habe ich einen Kurs zur Pflegeassistentin besucht.

Eine Ehrenamtliche hat mir dabei geholfen, denn manchmal war ich unsicher und mutlos. Mit dem Zertifikat hoffe ich, bald eine Anstellung zu finden. Ich möchte gern in Deutschland bleiben und hoffe, dass ich bald nicht mehr nur geduldet bin.

Herr A. aus Calw, 25 Jahre

Im Jahr 2005 bin ich nach Deutschland gekommen. Seitdem darf ich nicht arbeiten. Ich bin wegen meiner schlimmen Erlebnisse im Bürgerkrieg in Nigeria seit sieben Jahren in therapeutischer Behandlung.

Das Bleiberechtsnetzwerk hat mir geholfen. Ich habe jetzt eine Arbeitserlaubnis und ein eigenes Zimmer. Bei der GBE in Pforzheim arbeite ich an vier Wochentagen und ich nehme an einem Sprachkurs teil. Ich hoffe, dass ich bald eine Aufenthaltserlaubnis bekomme und eine Arbeit, von der ich leben kann.



Frau G. aus Pforzheim, 23 Jahre

In meinem Heimatland Irak sind wir verfolgt worden. So bin ich mit meiner Familie nach Deutschland gekommen, denn hier ist es sicher für Yeziden. Ich mache derzeit einen Sprachkurs. Wenn ich fertig bin mit dem Kurs, möchte ich gern eine gute Stelle haben und genug Geld verdienen.

Als Verkäuferin in einem Laden oder an der Kasse. Das Netzwerk hat mir beim Schreiben meiner Bewerbungen geholfen. Ich gehe oft zur GBE und suche mit der Mitarbeiterin nach Stellen. Doch es ist schwer, eine Arbeit zu finden.

Vorwort



Von Luzia Köberlein,
WERKSTATT PARITÄT gGmbH,
Projektleiterin des Netzwerk
Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-
Pforzheim

Seit dem 01. November 2010 begleitet, berät und unterstützt das Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim Flüchtlinge und Bleibeberechtigte auf

ihrem Weg in Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Es freut mich sehr, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Zeitung einen kleinen Einblick in die Projektpraxis vor Ort bieten können.

Im Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim haben sich insgesamt 14 Projektträger an drei Standorten zusammengeschlossen. Zu den Trägern gehören Einrichtungen der Flüchtlings- und Migrationsarbeit, Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie Jobcenter. Wir sind eines von bundesweit 28 Netzwerken, das im Rahmen des XENOS Sonderprogramms „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Grundlage unserer Arbeit sind die Bleiberechtsregelungen der vergangenen Jahre. Diese sehen vor, Flüchtlingen, die jahrelang im unsicheren Status der Duldung lebten und die aus unterschiedlichen Gründen nicht wieder in ihr Heimatland zurückkehren können, einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Voraussetzung für ein Bleiberecht ist, dass sie sich selbst und ihre Familie ausreichend versorgen können. (Mehr zu den Bleiberechtsregelungen erfahren Sie auf Seite 3) Dies stellt für viele der betroffenen Menschen, die über Jahre hinweg vom gesellschaftlichen Leben und beruflichen Teilhabechancen in Deutschland ausgegrenzt waren, eine große Herausforderung dar.

Wie es die einzelnen Teilprojekte bewerkstelligen, Flüchtlingen und Bleibeberechtigten eine an den individuellen Bedarfen orientierte arbeitsmarktliche Unterstützung zu bieten, wollen wir Ihnen im Folgenden vorstellen: Das Pforzheimer Teilprojekt bietet zum Beispiel jugendlichen Flüchtlingen Sprachförderung und Berufsorientierung im Rahmen von Feriencamps an. (Mehr hierzu lesen Sie auf Seite 3.) Das Tübinger Teilprojekt ermöglicht Flüchtlingen in Zusammenarbeit mit der HWK den Abschluss zertifizierter Qualifizierungsmodule (siehe S. 6). Mehr über die Arbeit der Jobcenter im Projekt sowie über die Projektarbeit aus Sicht eines Arbeitgebers erfahren Sie auf Seite 6 und 7 unserer Projektzeitung.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich, wenn Sie die Arbeit des Netzwerks in Stuttgart, Tübingen und Pforzheim in Ihrer lokalen Presse oder im Internet unter www.bleibinbw.de weiter verfolgen.



Grußwort zum Fachtag „Neue Chancen - Ausbildung und Qualifizierung für jugendliche Flüchtlinge“ am 15. März 2012

Von Katrin Altpeter, Ministerin für des Landes Baden-Württemberg für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie und Senioren

Neue Chancen – Ausbildung und Qualifizierung für jugendliche Flüchtlinge, unter diesem Motto steht die Fachtagung der Bleiberechtsprojekte Baden-Württemberg, zu der ich Sie ... herzlich begrüße.

Den größten Beitrag zur Ausbildung und Qualifizierung und damit zur Integration jugendlicher Flüchtlinge können nicht die Politik, nicht die Verwaltung oder die Verbände, sondern nur die Menschen selbst leisten. Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit engagieren, soll mit dieser Tagung die Möglichkeit gegeben werden, Impulse und Ideen für ihre eigene Arbeit zu sammeln, in den Austausch mit anderen zu treten und sich weiterzubilden.

Angesichts des demografischen Wandels dürfen wir die Chance, die sich aus der jüngeren Altersstruktur der Migranten ergibt, nicht ungenutzt verstreichen lassen. Wenn wir diese Potenziale künftig nicht besser ausschöpfen, werden viele – vor allem mittelständische – Betriebe kaum noch ihren Personal- und Fachkräftebedarf decken können.

Daher ist es dringend erforderlich, dass wir im Land eine Willkommenskultur fördern, die den zugewanderten Menschen das Gefühl gibt, erwünscht zu sein und gebraucht zu werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Fachtagung einen großen Beitrag hierzu leisten wird. Mein Dank gilt den Verantwortlichen der Bleiberechtsprojekte in Baden-Württemberg, die diese Fachtagung ermöglicht haben. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich viel Erfolg und Beharrlichkeit sowie alles Gute für die Zukunft.



Für das Bleiberecht!

Von Angelika von Loeper,
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 1. Vorsitzende

In Baden-Württemberg leben 9.654 Menschen im prekären Status einer Duldung (Stand 31.12.2011). Viele von ihnen bereits über einen Zeitraum von mehr als sechs Jahren, eine beträchtliche Anzahl von als Flüchtlinge in unser Land gekommenen zehn Jahre und länger. Hintergrund ist die restriktive Praxis der Asylenerkennung. So wurde über Jahre hinweg Bürgerkriegsflüchtlingen ein Flüchtlingsstatus vorenthalten. Eine Duldung bedeutet aber lediglich die Aussetzung der Abschiebung. Es handelt sich nicht um einen Aufenthaltsstatus, die Betroffenen müssen ein Leben im Wartestand führen, in dem eine drohende Abschiebung wie ein Damoklesschwert über ihnen schwebt. Gleichzeitig werden ihnen integrative Maßnahmen vorenthalten, der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt für die ersten Jahre nachrangig. Ein Aufenthaltstitel oder eine Aufenthaltsverfestigung werden aber erst möglich, wenn im Rahmen von Bleiberechtsregelungen die Integration in Form von Deutschkenntnissen und Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes nachgewiesen werden.

Genau hier setzen die Bleiberechts-Netzwerke an. Sie bieten Beratung, Information, Begleitung, Deutschkurse, Qualifizierungsmaßnahmen. Wichtige Voraussetzungen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt und für die Verfestigung des Aufenthaltes. Und damit die Voraussetzung für den Einstieg in ein Leben ohne Angst vor Abschiebung.

Die Bleiberechtsregelungen

Von Andreas Linder, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Im Jahr 2006 lebten in Deutschland fast 180.000 Flüchtlinge (davon 22.000 in Baden-Württemberg) im aufenthaltsrechtlichen Status der Duldung (§ 60a AufenthG). Ihre Asylanträge waren zwar abgelehnt, sie konnten aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Über 100.000 dieser Menschen lebten bereits seit sechs oder mehr Jahren in diesem inhumanen und prekären Status. Durch das Engagement von Kirchen, Sozialverbänden und Menschenrechtsorganisationen wurden „Bleiberechtsregelungen“ erreicht, über die die Geduldeten unter bestimmten Voraussetzungen befristete Aufenthaltserlaubnisse erhalten konnten. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über Inhalt und Ergebnisse dieser Bleiberechtsregelungen:

2006 Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK)

Die Länderinnenminister beschlossen, dass Geduldete mit einer Mindestaufenthaltsdauer von sechs (Familien) bzw. acht Jahren (Einzelpersonen) unter bestimmten restriktiven Erteilungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können: Eigene Wohnung, Nachweis von Sprachkenntnissen, weitgehende Straffreiheit und vor allem die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit. Dies waren hohe Hürden für Menschen, denen man jahrelang nicht oder nur „nachrangig“ erlaubt hatte, zu arbeiten.

Ergebnis: 24.000 (von rd. 180.000) Personen erhielten befristete Aufenthaltserlaubnisse, davon 3.757 in Baden-Württemberg. Die große Mehrheit der bereits langjährig Geduldeten konnte von der Regelung nicht profitieren.

2007 Gesetzliche Altfallregelung (§ 104a,b AufenthG)

Als Konsequenz aus dem IMK-Beschluss verabschiedete die Bundesregierung den § 104a,b AufenthG. Bei Erfüllung ähnlicher Erteilungsvoraussetzungen wie beim IMK-Beschluss konnte im Rahmen dieses Gesetzes auch eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ ausgestellt werden, wenn der Lebensunterhalt noch nicht oder nicht vollständig gedeckt war, dies aber erreichbar schien. Alte, arbeitsunfähige und kranke Menschen blieben auch bei dieser Regelung ausgeschlossen. Die Gültigkeit dieser Bleiberechtsregelung war beschränkt bis 31.12.2009

Ergebnis: 37.000 Aufenthaltserlaubnisse wurden erteilt, davon 4.740 in Baden-Württemberg. Rund 80 % davon wegen fehlender Lebensunterhaltssicherung für zwei Jahre „auf Probe“.

2009 Beschluss der IMK zur Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung (§ 23,1 AufenthG)

Damit die Aufenthaltserlaubnisse „auf Probe“ nicht automatisch zum Rückfall in die Duldung führen, erreichten Kirchen, Verbände und Menschenrechtsorganisationen eine Verlängerung, die von der IMK im Dezember 2009 beschlossen wurde. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die am 31.12.09 mindestens für die letzten sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachwies,

konnten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23,1 AufenthG bis Ende 2011 erhalten. Bis dahin sollten sie die vollständige Sicherung ihres Lebensunterhalts erreichen. Eine Verlängerung war auch für Personen möglich, die zwischen 2007 und 2009 eine Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich beendeten oder noch in Ausbildung waren.

Ergebnis: Bei Auslaufen auch dieser Verlängerung zu Ende 2011 gab es in Deutschland noch 5.265 Menschen (davon BW: 805) mit einer verlängerten Aufenthaltserlaubnis nach § 23,1 AufenthG, davon 3.735 mit gesichertem Lebensunterhalt (BW: 619) und 1.037 nach wie vor „auf Probe“ (BW: 101)

Im Dezember 2011 vereinbarte die IMK in Wiesbaden, dass eine Verlängerung der zum Jahresende auslaufenden Bleiberechtsregelung auf landesrechtlicher Grundlage möglich ist.

2011 Bleiberecht für „gut integrierte Jugendliche“ (§25a AufenthG)

Auf Vorschlag des niedersächsischen Innenministers Schünemann (CDU) kam dieses neue Gesetz zustande, mit dem 15-20-jährige jugendliche Flüchtlinge mit Duldung, die seit mindestens 6 Jahren in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Weitere Erteilungsvoraussetzungen sind erfolgreicher Schulbesuch und eine positive Integrationsprognose. Vorteil: Die Eltern und minderjährigen Geschwister der 15- bis 17-Jährigen dürfen zunächst bleiben – voraussichtlich oft aber nur als Geduldete. Die Eltern können nur dann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern und keine Ausschlussgründe (wie falsche Angaben oder die mangelnde Mitwirkung an der eigenen Abschiebung) vorliegen.

Ergebnis: Im Jahr 2011 haben bundesweit (nur) 225 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach §25a AufenthG erhalten, davon 40 in Baden-Württemberg.

2012?? Neue stichtagsfreie gesetzliche Bleiberechtsregelung (§25b AufenthG)??

Zum Jahresende 2011 lebten in Deutschland noch 87.136 Menschen mit einer Duldung, davon 9.654 in Baden-Württemberg (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8547) Wiederum mehr als die Hälfte dieser Menschen ist diesem Status der Nicht-Integration seit mehr als 6 Jahren unterworfen. Das bedeutet: Die bisherigen Bleiberechtsregelungen konnten, trotz der in ihrem Rahmen erteilten Aufenthaltserlaubnisse und trotz eines permanenten Rückgangs der Asylzugangszahlen, das Problem der „Kettenduldung“ nur begrenzt lösen. Eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung, ohne Stichtag und mit humanitären Elementen, ist dringend erforderlich. Für eine solche Regelung gibt es einen Vorschlag der Landesregierung von

Aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung von Baden-Württemberg (April 2011):

„Die Probleme der Kettenduldung bzw. der fehlenden Aufenthaltsperspektive sind durch die bestehende Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht gelöst worden. Wir werden uns deshalb im Bundesrat sowie in der Innenministerkonferenz für eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung einsetzen, welche an humanitären Kriterien ausgerichtet ist. ...“

Schleswig-Holstein für einen neuen §25b Aufenthaltsgesetz („Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“). Dieser soll über eine Bundratsinitiative eingebracht werden. Auch die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich für eine solche neue Regelung ausgesprochen. Fast 10.000 Menschen mit Duldung hoffen darauf.

Das Pforzheimer Sommerferiencamp

Von Laura Gudd, Flüchtlingsrat BW

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (XENOS) hat die Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung mbH Pforzheim (GBE) vom 01. August bis 09. September 2011 zwei je dreiwöchige Ferien-camps für junge Menschen aus dem Irak angeboten. Finanziert wurde der Kurs durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds und Integrationsmittel des Landes Baden-Württemberg sowie der Stadt Pforzheim.

„Ich möchte Erzieherin werden.“ Ayten ist 16 Jahre alt und eine von insgesamt neun Jugendlichen, die während der Sommerferien nicht wie andere Jugendliche in diesem Alter, im Freibad planschen oder sich mit Freunden treffen. Stattdessen arbeiten sie drei Wochen lang vormittags in einem Gewerk der Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung (GBE) und treffen sich nachmittags mit ihrem Betreuer, um Deutsch zu üben. Denn die Jungen und Mädchen kommen aus dem Norden des Irak, bzw. aus der Türkei

Hintergrundinfo: Yezidische Flüchtlinge

von Anna Lampert, Stadt Pforzheim

Die Zahl der in Deutschland lebenden Yeziden wird auf 50.000 geschätzt, weltweit geht man von ca. 800.000 Menschen aus, offizielle Zählungen liegen jedoch nicht vor. Ihre Muttersprache ist Kurdisch, die Mehrheit versteht auch Arabisch. Sie leben im Irak, in Syrien, in der Türkei und im Iran.

Neben großen yezidischen Religionsgemeinschaften, die bereits seit den 1980er Jahren in Norddeutschland bestehen, entwickelte sich die Stadt Pforzheim in den letzten drei Jahren zum süddeutschen Zentrum yezidischer Flüchtlinge aus dem Irak.

und leben alle erst seit kurzer Zeit in Deutschland. Ihre Muttersprache ist Kurmanci – die meisten von ihnen sind Angehörige der Yeziden. Diese Gruppe ist nach dem Ende des Irakkriegs gezielten Anschlägen ausgesetzt gewesen, die insgesamt ca. 500 Yeziden das Leben kostete. Viele haben daraufhin den Irak verlassen und ca. 1000 von ihnen haben in Pforzheim Zuflucht gefunden.

Die Eltern dieser Jugendlichen haben im Irak zumeist von der Landwirtschaft gelebt, ihr Bildungsniveau ist allgemein niedrig. Daher bedarf es einer besonderen Unterstützung der zumeist kinderreichen Familien auf ihrem Weg in die deutsche Gesellschaft. Dies hat die GBE mit den insgesamt zwei jeweils dreiwöchigen Kursen sehr engagiert in Angriff genommen.

Die Jugendlichen konnten zu Beginn des Kurses wählen, in welchen Bereich sie reinschnuppern möchten: in der Küche, dem Büro, im Second-Hand-Laden und anderen Gewerken der GBE konnten sie in dieser Zeit Arbeitsalltag in Deutschland kennenlernen.

Es wurde darauf geachtet, dass die Jugendlichen viel in



Sommerferiencamp für jugendliche Flüchtlinge in Pforzheim, August / September 2011. Foto: Flüchtlingsrat BW.

Kontakt mit den anderen MitarbeiterInnen kamen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Natürlich ließ es sich nicht vermeiden, dass die Jugendlichen untereinander Kurmanci sprechen, wenn sie etwa gemeinsam Kartoffeln schälen. „Aber wir haben versucht, ihnen hierfür so wenig Gelegenheit wie möglich zu bieten“, lächelt Harald Rhein, der Projektleiter, augenzwinkernd.

Aber nicht nur in den Arbeitsalltag waren die Jugendlichen eingebunden, die AusbilderInnen der GBE haben sich auch ganz besondere Aufgaben für die Jugendlichen einfallen lassen: So wurde beispielsweise ein Tisch nach allen Regeln der Kunst eingedeckt. Auf diese Weise haben sich die Jugendlichen mit deutschen Tischsitten beschäftigt. Doch auch die BetreuerInnen haben in den drei Wochen viel über die yezidische Lebensart gelernt. So haben die TeilnehmerInnen an einem Tag gemeinsam ein yezidisches Gericht gekocht. Angefangen vom Erstellen der Einkaufsliste bis zur Übersetzung des Rezepts ins Deutsche haben sich die Jugendlichen ganz praktisch mit der deutschen Sprache und deutschen Maßeinheiten beschäftigt. Und Herr Rhein hat gelernt, dass Yeziden aus Glaubensgründen keinen Blattsalat essen.

An einem anderen Tag stand der Vergleich yezidischer und deutscher Feiertage auf dem Programm. Oder es wurden die Unterschiede zwischen deutschen und yezidischen Hochzeitsritualen erörtert.

Der Konversationskurs war ein wichtiges Element innerhalb des Sommercamps. Häufig hatten die Jugendlichen Hemmungen, deutsch tatsächlich zu sprechen. Diese Zurückhaltung habe sich aber im Laufe des Kurses zunehmend abgebaut, so Rhein.

Vielen der Jugendlichen ist bewusst, dass ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht gut sind. Umso mehr engagieren sie sich. Wie der 18-jährige Naosad. Er ist der Älteste der Gruppe und hat bei allen Treffen ein Heft dabei, in das er neue Wörter, deutsche Redewendungen und andere Informationen einträgt. Auf die Frage, welche Pläne er für die restlichen Sommerferien habe, antwortet Naosad: „Ich werde Bücher lesen.“ Als wir ihn fragen, ob er lieber Abenteuer- oder Science Fiction-Bücher liest antwortet er schlicht: „Nein – ich lese Grammatikbücher.“

Junge Flüchtlinge auf dem Weg in eine Ausbildung

Qualifizierungen bei der Neuen Arbeit

Von Volker Löffler, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Unsicherer Aufenthaltsstatus, ein fremdes Umfeld und oft wenig Deutschkenntnisse: Junge Flüchtlinge haben es in Deutschland besonders schwer, einen Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung zu finden. Ihr Risiko, von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein, ist hoch. Im Rahmen des ESF-Projekts ‚Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim‘ hat deshalb die Neue Arbeit Zollern-Achalm ein Pilotprojekt gestartet, das jungen Flüchtlingen den Einstieg in den Beruf erleichtern soll.

Ari lebt seit zwei Jahren in Tübingen. In seinem Herkunftsland Irak hat er einen dem deutschen Realschulabschluss vergleichbaren Abschluss erworben und eine dreijährige Ausbildung zum Elektriker abgeschlossen. Seine Ausbildung wird in Deutschland jedoch nicht anerkannt. Aris Wunsch ist es daher, erneut eine Ausbildung zum Elektriker zu beginnen. Aber ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ist es für ihn faktisch unmöglich, eine Ausbildungsstelle zu finden.

Über das Asylzentrum in Tübingen ist Ari auf das berufsvorbereitende Qualifizierungsangebot der Neuen Arbeit Zollern-Achalm aufmerksam geworden, das sich speziell an junge Flüchtlinge richtet. Seit Juli 2011 besucht er an drei Nachmittagen in der Woche den auf ein halbes Jahr angelegten Kurs. Das Besondere dabei: Am Ende kann er sich das erworbene Wissen durch die örtliche Handwerkskammer zertifizieren lassen. Ari hofft, so doch noch einen echten Ausbildungsplatz zum Elektriker zu finden.

Der Kurs basiert auf dem Qualifizierungsbaustein ‚Büroorganisation und Statistik‘, einem von fünf Bausteinen zum Ausbildungsberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann, die vom Zentralverband des Deutschen Handwerks entwickelt wurden. Die Qualifizierung vermittelt allgemeine Kenntnisse zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und rationeller Energieverwendung am Arbeitsplatz, die Fähigkeit zur grundlegenden Organisation des Arbeitsplatzes sowie das Mitwirken bei bürowirtschaftlichen Abläufen, bei der Aufbereitung von Unterlagen und beim Erstellen von einfachen Statistiken. Da insbesondere unzureichende Deutsch- und Mathematikkenntnisse bei jungen Flüchtlingen oft eine unüberwindbare Hürde zu einem erfolgreichen Berufseinstieg darstellen, wird der Qualifizierungsbaustein durch Unterricht in diesen Fächern ergänzt.

Als Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verfügt die Neue Arbeit Zollern-Achalm über das Know-How, den Kurs inhaltlich auszugestalten und vor allem über die entsprechenden Kontakte, eine Zertifizierung zu ermöglichen. Die Idee dazu kam der Projektleiterin Meta Koppo aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen bei Bewerbungsgesprächen: *„Ich will den TeilnehmerInnen etwas anbieten, womit sie bei einer Bewerbung wirklich etwas in der Hand haben.“* Im Kurs stehen neben den Lerninhalten insbesondere Kommunikation und Austausch über unterschiedliche Erfahrungen und kulturelle Besonderheiten im Fokus. Damit werden ganz nebenbei die Sprach- und sozialen Kompetenzen der Teilneh-

Hintergrundinfo: Zertifizierte Qualifizierungsbausteine

Ziel der Qualifizierungsbausteine ist praxisbezogene und flexible Ausbildungsvorbereitung. Rechtlich geregelt sind diese Module über das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie die Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) vom Juli 2003.

Qualifizierungsbausteine sind eine in sich abgeschlossene Teilkompetenz in Bezug auf einen Ausbildungsgang. Sie zielen auf eine Stärkung der fachlichen, sozialen und personalen Handlungskompetenz hin zur Ausbildungsreife. Ihr modularer Aufbau ermöglicht einen flexiblen Einsatz und mit der Zertifizierung durch die Kammern werden die erworbenen Kompetenzen transparent und belegbar.

Genutzt werden die Qualifizierungsbausteine aktuell vor allem im Rahmen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung. In Form eines betrieblichen Langzeitpraktikums von sechs bis zwölf Monaten bieten sie BewerberInnen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu erweitern. Die Betriebe können sich jenseits von Schulzeugnissen und Bewerbungsschreibern ein eigenes Bild vom potenziellen Fachkräftenachwuchs machen. Qualifizierungsbausteine sind ein individuell zugeschnittenes Lernangebot, das der besonderen Situation und den besonderen Bedürfnissen junger Flüchtlinge gerecht wird, wie das Pilotprojekt in Tübingen zeigt.

merInnen gestärkt. Auch unabhängig von einem Zertifikat ist der Kurs für die TeilnehmerInnen ein Gewinn, da ist sich Meta Koppo sicher: *„Jeder nimmt etwas Positives mit, und sei es nur, neue Leute kennengelernt zu haben, andere Nationalitäten oder andere Gewohnheiten. Wir können viel voneinander lernen.“*

Bereits während des Kurses gab es erste Erfolgsmeldungen: innerhalb der ersten drei Monate haben zwei der insgesamt sieben TeilnehmerInnen bereits eine feste Arbeitsstelle gefunden. Dies resultiert nicht zuletzt aus der engen Zusammenarbeit im Bleiberechtsnetzwerk, bei dem auch das Jobcenter Tübingen involviert ist. In Abstimmung mit den anderen ProjektpartnerInnen sucht eine spezialisierte Arbeitsvermittlerin gezielt nach passenden Arbeits- und Ausbildungsstellen für die Flüchtlinge auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Eine besondere Schwierigkeit sieht Meta Koppo dabei in den oft gesetzlich erzwungenen langen Phasen beruflicher Untätigkeit. Denn Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung erhalten keine oder nur unter erschwerten Bedingungen eine Arbeitserlaubnis und sind daher oftmals über Jahre hinweg aus dem Berufsleben ausgeschlossen.

Davon ist auch Dilan betroffen. Er wartet auf die Entscheidung seines Asylverfahrens. Der Qualifizierungskurs bietet ihm die Möglichkeit, der Langeweile des Nichtstuns zu entkommen, neue Kontakte zu knüpfen und besser in die deutsche Sprache hinein zu finden. Nach den sechs Monaten würde er gerne an einem weiterführenden Qualifizierungskurs teilnehmen, um seine Kenntnisse zu vertiefen und seine Zeit weiterhin sinnvoll zu nutzen. Danach hofft Dilan, einen Ausbildungsplatz als Mechaniker zu finden. Sein größter Wunsch jedoch ist, dass sein Asylantrag positiv entschieden wird und er hier bleiben kann: *„Denn sonst sehe ich keine Zukunft.“*

Informationen über neue Qualifizierungsangebote bei der Neuen Arbeit Zollern-Achalm:

Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V.

Wankheimer Täle 7, 72072 Tübingen

Kontakt: Meta Koppo (Leitung)

Telefon: 07071-9106-10

E-Mail: meta-koppo@neuearbeit.com

Web: www.neuearbeit.com oder

www.bleibinbw.de



„Den Menschen gerecht werden!“

Die Fragen stellte Andreas Linder, Flüchtlingsrat BW



Sie haben im Jobcenter eine spezielle Aufgabe. Wie ist es überhaupt dazu gekommen, dass diese Stelle eingerichtet wurde?

In der ersten Förderperiode war das Jobcenter bereits „strategischer Partner“ im Stuttgarter Netzwerk zur beruflichen Förderung von

Flüchtlingen. Es wurde jedoch schnell festgestellt, dass die speziellen Bedarfe von Flüchtlingen und Bleibberechtigten häufig untergehen. Aufgrund der komplexen Problemlagen stellte sich heraus, dass die Zielgruppe besser gefördert werden sollte. Das Jobcenter beteiligte sich daher bei der Antragstellung für die zweite Förderphase, nicht nur als strategischer Partner, sondern als vollwertiger Partner im Netzwerk. Dadurch wurde es möglich, eine 100% Stelle für eine persönliche Ansprechpartnerin für diese Zielgruppe zu schaffen und damit den Flüchtlingen und Bleibberechtigten einen höheren Stellenwert im Jobcenter zu geben.

Sie haben jetzt diese 100%-Stelle. Ist ihr Arbeitstag mit dieser Aufgabe denn ausgefüllt?

Mein Arbeitstag ist ausgefüllt, ja.

Beschreiben Sie doch bitte mal einen typischen Arbeitstag!

Mein typischer Arbeitstag unterscheidet sich schon etwas von den anderen persönlichen Ansprechpartnern. Ich bin nicht an Öffnungszeiten gebunden und kann jederzeit Kunden einladen. Die täglich mindestens drei oder vier Kundengespräche dauern meistens etwa eine Stunde. Alle Gespräche werden von mir dokumentiert und nachbereitet. Ich, koordiniere die Maßnahmen, kläre die Anliegen, trete in Kontakt mit Netzwerkpartnern, mit Maßnahmeträgern und mit dem Amt für öffentliche Ordnung. Daneben gibt es Teambesprechungen, Netzwerktreffen und meine tägliche Korrespondenz, die abgearbeitet werden muss. Was mich von den anderen Ansprechpartnern unterscheidet, ist, dass ich maximal 75 Personen betreue, das ist ein relativ guter Fallschlüssel.

Die Personen, die zu Ihnen kommen, haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis und wie die anderen Kunden eine Leistungsberechtigung nach dem SGB II. Welche spezifischen Bedarfe bringen die Flüchtlinge tatsächlich mit?

Da die Aufenthaltserlaubnis in der Regel befristet ist, ist ein vorrangiges Ziel, die Kundinnen und Kunden bei der Sicherung des Aufenthalts zu unterstützen. Die Ausländerbehörde erwartet die erfolgreiche Teilnahme am Integrations- und Orientierungskurs. Das kann mit den Auflagen oder Anforderungen des Jobcenters kollidieren, woraufhin geklärt werden muss, was vorrangig ist und wie die Anforderungen miteinander zu vereinbaren sind.

6 Zu den Bedarfen der Zielgruppe gehört auch eine andere

sprachliche Verständigung. Die Personen haben alle „Deutsch als Zweitsprache“. Es ist daher notwendig, dass ich eine einfache Sprache spreche und den Klienten möglichst genau erkläre, worum es geht. Dabei werden zur besseren Verständigung auch Dolmetscher eingesetzt. Insgesamt geht es darum, Türöffner zu sein bei Maßnahmeträgern und Arbeitgebern.

Und wie ist es mit den sog. Vermittlungshemmnissen?

Es gibt verschiedene Problemlagen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Das erste ist das Sprachniveau, das meist sehr niedrig ist. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Häufig ist die Ursache, dass kein Sprachkurs besucht werden konnte oder durfte. In der Beratungssituation ist es wie bereits gesagt nötig, eine einfache Sprache zu benutzen und bei Bedarf Dolmetscher einzusetzen. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse gibt es die Möglichkeit, die ich gerne nutze, in weiterführende Sprachkurse zu vermitteln. Dies sind dann die ESF-BAMF-Sprachkurse, bei denen die Sprache mit einem berufsbezogenen Kontext gelernt werden kann. Es gibt auch alternative Sprachkurse in Stuttgart wie zum Beispiel „Mama lernt Deutsch“, zu denen ich vor allem solche Personen verweise, die von den normalen eher schulisch geprägten Integrationskursen überfordert sind. In vielen Fällen ist die gesundheitliche Situation problematisch. Gerade bei den bleibberechtigten Kunden sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen gerade im psychischen und physischen Bereich zum Teil sehr massiv. Weiter ist der befristete Aufenthalt als solcher bereits ein Vermittlungshemmnis, weil Maßnahmen häufig die Aufenthaltsdauer überschreiten oder viele Arbeitgeber aufgrund der Befristung nicht einstellen. Da müssen wir dann eben Aufklärungsarbeit leisten. Bei den meisten Arbeitgebern klappt das dann ganz gut. Auch mit der Ausländerbehörde ist in solchen Fällen eine Verständigung in der Regel möglich.

Sie machen Ihre Arbeit jetzt ungefähr seit einem Jahr. Es ist ja wahrscheinlich so, dass die Betreuungsarbeit für die Klienten über mehrere Monate oder länger dauert. Können Sie vielleicht an einem Beispiel darstellen, wie Sie jemanden nach einer längeren Beratungszeit in Arbeit vermitteln konnten?

Ich berate derzeit 70 Personen, die ich mindestens einmal im Monat sehe. 23 Personen konnte ich bisher vermitteln. Bei einem Klienten steht gerade die Aufnahme einer Arbeit kurz bevor. Bei ihm war es am Anfang der Beratung so, als er zu mir gekommen ist, dass seine gesundheitliche Situation und seine soziale Situation sehr prekär waren. In seinem Privatleben hatte er Probleme, er hatte hohe Schulden und kam mit vielem in Deutschland nicht klar. Mittlerweile steht er nach verschiedenen Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Qualifizierung sowie Kontakten zu Arbeitgebern kurz vor der Aufnahme einer Beschäftigung. Und da er seit über 20 Jahren in Deutschland lebt und ein deutsches Kind hat, stehen auch die Aussichten auf eine Aufenthaltserlaubnis mit der Arbeit wieder gut.

Gerade in den Fällen, die unter die Bleiberechtsregelung gefallen sind, war für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis die vollständige Sicherung des Lebensunterhalts nötig. Aus der Erfahrung heraus, die Sie bisher gemacht haben: Wie oft ist es gelungen, eine Vollzeitstelle zu vermitteln, und welche anderen Arten von Beschäftigungsverhältnissen sind bisher herausgekommen?

Seit ich an dieser Stelle bin, sind neun Personen in Vollzeitstellen vermittelt worden, zehn in Teilzeit und vier haben einen Minijob aufgenommen. Ihre Hilfebedürftigkeit im SGB II haben insgesamt sieben Personen beenden können. Ob dies dauerhaft sein wird, kann ich natürlich nicht sagen. Als Schwierigkeit sehe

ich, dass nicht alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft so leistungsfähig sind, eine Vollzeitstelle anzunehmen, und wenn mehr als ein Kind da ist, dann ist es gerade im Niedriglohnsektor selbst mit einer Vollzeitstelle sehr schwierig, eine Familie zu ernähren. Das Hauptproblem ist also oft das Lohnniveau in diesem Bereich.

Das heißt, selbst wenn eine Vollzeitstelle vorhanden ist, verbleiben solche Personen als Aufstocker im SGB-II-Bezug?

Ja, mit einer Vollzeitstelle ist man nicht automatisch aus der Hilfsbedürftigkeit draußen. Da muss man dann halt schauen, ob ein anderes Familienmitglied, z.B. die Partnerin, vielleicht noch einen Minijob aufnehmen kann.

Nun sind Sie in dem Projekt nicht ganz allein, das ist ja ein Netzwerk. Können Sie mir noch ein wenig über die praktische Zusammenarbeit bei der Arbeitsvermittlung erzählen und wie eventuell gerade auch erst durch die Zusammenarbeit der Erfolg möglich wird?

Es ist eine stark einfallorientierte Zusammenarbeit. Zunächst ist es so, dass ich mit allen Kolleginnen und Kollegen Fallbesprechungen mache. Benötige ich eine sprachliche Kompetenzfeststellung oder möchte ich die Frage abklären, ob ein Sprachkurs Sinn macht, dann schicke ich meine Kundinnen und Kunden meistens zur Kollegin von der AWO. Zur Unterstützung bei Vermittlungsbemühungen schicke ich sie meistens zur Kollegin von der Caritas. Sie leistet sehr gute Arbeit beim Aufbau persönlicher Kontakte mit Arbeitgebern, vor allem bei der Vermittlungsarbeit für Frauen. Wir beraten und unterstützen derzeit zum Beispiel gemeinsam eine Frau. Die Caritas-Kollegin hat den Kontakt zu einem Arbeitgeber vermittelt und somit der Frau ein Vorstellungsgespräch ermöglicht. Kommt es dann tatsächlich zu einer Arbeitsaufnahme, bin ich wieder beteiligt und biete Fördermöglichkeiten an. Ansonsten bin ich Anlaufstelle für alle, die Fragen zum SGB II haben: Was bedeutet der Bescheid? Mit welcher Frist

muss ich das ausfüllen? Und so weiter. Da können sich alle Netzwerkkolleginnen und -kollegen an mich wenden, wenn sie Fragen haben.

Vielleicht noch zum Abschluss eine persönliche Frage: Welchen Sinn und welchen Nutzen sehen Sie in der Arbeit, die Sie machen und die in diesem Netzwerk gemacht wird?

Flüchtlinge kommen mit ihrer ganz eigenen Geschichte, mit einem Rucksack voller belastender Erlebnisse und haben schon eine lange unsichere Zeit in Deutschland verbracht. Es macht Sinn, sich das alles anzuschauen und kleine Schritte zu gehen, um eine Integration zu fördern. Auch wenn die ganz großen Erfolgsgeschichten eher selten sind, ist das was, wir erreichen können sehr zufriedenstellend. Ich komme gern hierher. Ich arbeite gerne gerade mit diesen Kundinnen und Kunden.

Und das Netzwerk: Netzwerkarbeit macht Sinn um im Einzelfall optimal unterstützen zu können. Netzwerkarbeit braucht es aber auch, um die Anliegen der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten politisch zu vertreten. Durch die Vernetzung bekommt jedes einzelne Engagement der Netzwerkpartner mehr Gewicht und Öffentlichkeit. Gelingt es uns, die Flüchtlinge bei ihrer Integration in Arbeit erfolgreich zu unterstützen und besteht für sie die Möglichkeit einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erhalten, schafft dies den Flüchtlingen und ihren Kindern eine persönliche Perspektive, es dient aber auch dem Zusammenhalt in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft.

Informationen für Arbeitgeber/innen

netzwerkbleiberecht

stuttgart
tübingen
pforzheim

Es ist eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance, Potenziale und Kompetenzen von Flüchtlingen anzuerkennen und zu fördern, um ihnen ein Leben ohne Bezug von Sozialleistungen in Deutschland zu ermöglichen. Flüchtlinge benötigen Arbeitsplätze. Jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge benötigen Ausbildungsstellen in anerkannten Ausbildungsberufen, um eine Zukunft zu haben.

Sie möchten Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, eine Chance geben?

Wir unterstützen Sie dabei!

Unsere Berater/innen erarbeiten in intensiven und persönlichen Kontakten gemeinsam mit Flüchtlingen Kompetenzprofile, die Stärken und Potenziale ebenso sichtbar machen wie mögliche Schwächen. Dies ermöglicht es,

- Bewerberinnen und Bewerber passgenau entsprechend der jeweiligen Anforderung des Arbeitsplatzes zu vermitteln,
- erforderliche berufsvorbereitende oder berufsbegleitende Qualifizierungen anzubieten,
- Ansprechperson für Arbeitgeber/innen sowie Arbeitnehmer/innen zu sein, falls es Probleme nach der Beschäftigungsaufnahme geben sollte.

Wir unterstützen Arbeitgeber/innen bei der Beantragung von Arbeitgeberzuschüssen für benachteiligte Personen.

Wir beraten Arbeitgeber/innen bei Fragen zu Vorgaben und Verordnungen bei der Beschäftigung von Flüchtlingen und unterstützen Flüchtlinge bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis.

Bitte wenden Sie sich an folgende Kontaktpersonen vor Ort:

- Stuttgart: **Frau Wolf** (Caritas)
Telefon: 0711-248923-33 und **Frau Fischer** (Jobcenter)
Telefon: 0711-216 97296
- Tübingen: **Frau Hitzelberger** (Jobcenter) Telefon: 07071-9955-37
- Pforzheim: **Frau Bertsch** (GBE)
Telefon: 07231-39-3432

Informationsmaterialien

Netzwerk Bleiberecht

Der umfangreiche Selbstdarstellungsflyer unseres Netzwerks stellt neben einem Überblick über das Bundesprogramm die Vorhaben und Ziele des Projektverbunds vor sowie die Aufgaben und Angebote der einzelnen Träger in den lokalen Netzwerken in Stuttgart, Tübingen und Pforzheim. Mit Angabe aller Kontaktadressen. (DIN A 5 quer, 8 Seiten; Sprache: Deutsch; Bestellmenge max. 300)



Bleiberecht für Jugendliche

Seit Juli 2011 gibt es eine Bleiberechtsregelung für jugendliche Flüchtlinge (§ 25a des Aufenthaltsgesetzes). Der Flyer richtet sich direkt an die jugendlichen Flüchtlinge. Er informiert über die Erteilungsvoraussetzungen und gibt Tipps, wo sie kompetente Beratung und anwaltliche Hilfe bekommen können. In ein leeres Adressfeld kann die Adresse der lokalen Beratungsstelle gestempelt werden. (DIN lang Falblatt, 8 Seiten; Bestellmenge max. 300; Sprache: Deutsch; online in mehreren anderen Sprachen)



Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis?

Während des ersten Jahrs des Asylverfahrens unterliegen Flüchtlinge in Deutschland einem Arbeitsverbot. Doch auch nach dieser Zeit wird der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt oder unter Umständen nicht gestattet. Die kleine Broschüre informiert Berater/innen und die Betroffenen über die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und beschreibt das Verfahren zur Erteilung der Ausübung einer Arbeit, wenn eine grundsätzliche Arbeitserlaubnis vorhanden ist (Vorrangprüfung über Arbeitsagentur, Genehmigung durch Ausländerbehörde).



Basisinformationen Aufenthaltsgestattung

Während der Dauer des Asylverfahrens haben Flüchtlinge den aufenthaltsrechtlichen Status der „Aufenthaltsgestattung“. Der Flyer fasst zusammen, welchen Rahmenbedingungen die Personen mit diesem Status beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung, bei Sozialleistungen, medizinischer Versorgung, Wohnen und Freizügigkeiten unterliegen. (DIN lang Falblatt, 8 Seiten; Bestellmenge max. 300; Sprache: Deutsch; online in mehreren anderen Sprachen)



Basisinformationen Duldung

In Deutschland leben fast 90.000 Flüchtlinge, die nur eine „Duldung“ haben, davon fast 10.000 in Baden-Württemberg. Der Flyer erklärt den aufenthaltsrechtlichen (Nicht-)Status der Duldung und die damit verbundenen Beschränkungen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt, Sozialleistungen und Bewegungsfreiheit – aber auch die vorhandenen Rechte und Möglichkeiten, um diesen Status zu überwinden. (DIN lang Falblatt, 8 Seiten; Bestellmenge max. 300; Sprache: Deutsch; online in mehreren anderen Sprachen)

Die Informationsmaterialien können (gegen Erstattung der Portokosten) bestellt werden bei:

online: www.bleibinbw.de

Post: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg,
Urbanstr.44, 70182 Stuttgart oder

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de, info@bleibinbw.de

Bitte geben Sie die Bestellmenge an.



„Was allen in die Kindheit scheint...!“

...und worin noch niemand war: Heimat.“ (Ernst Bloch) Nicht weit vom (ehemaligen) Blochschen Wohnhaus entfernt haben Flüchtlinge aus Tübingen und Umgebung im Rahmen einer Kreativwerkstatt Geschichten

aus ihrer Heimat erzählt und dazu Bilder gemalt. Die Geschichten handeln vom Leben und Überleben in Armuts- und Kriegsregionen der Erde und zeugen von erschütternden Einzelschicksalen, aber auch Lebensmut und dem Witz fremder Kulturen. Asylzentrum Tübingen (Hg., 2011): „Heimat - Geschichten und Bilder von Menschen auf der Flucht“. Artur Verlag Kirchentellinsfurt. Farbiger Bildband, 130 Seiten. Zu beziehen über: Asylzentrum Tübingen, Neckarhalde 32, 72072 Tübingen.

Kontakt

Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim

Koordination

Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH

Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart

Kontakt: [Mattea Schimpf](mailto:Mattea.Schimpf@werkstatt-paritaet-bw.de)

Telefon: 0711 / 2155 - 175

E-Mail: schimpf@werkstatt-paritaet-bw.de

Internet: www.werkstatt-paritaet-bw.de



Öffentlichkeitsarbeit



Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart

Kontakt: [Andreas Linder](mailto:Andreas.Linder@fluechtlingsrat-bw.de), [Laura Gudd](mailto:Laura.Gudd@fluechtlingsrat-bw.de), [Volker Löffler](mailto:Volker.Loeffler@fluechtlingsrat-bw.de)

Telefon: 0711-5532834

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de

Impressum:

Herausgeber:

Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim

Redaktion / Layout: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Urbanstr.44, 70182 Stuttgart, www.fluechtlingsrat-bw.de

Erscheinungstermin: 15. März 2012

Auflage: 2.500

Druck: Druckkooperative Karlsruhe, www.druckcoop.de.

- Sie sind Flüchtling und suchen Arbeit?
- Sie sind Arbeitgeber/-in und haben Fragen oder ein Stellenangebot?
- Sie benötigen weitere Informationen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf! Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

www.bleibinbw.de

Gefördert im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

